



Katholische Mädchensekundarschule; Abschluss einer Leistungsvereinbarung

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. April 2018. Aufgrund ihrer Beratungen stellt die Vorberatende Kommission folgenden Änderungsantrag zur Leistungsvereinbarung „Beschulung von Oberstufen-Schülerinnen der Stadt Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg“:

Antrag Stadtrat vom 25. April 2018

4.5.
Übertrifft die Anzahl Anmeldungen das vorgegebene Quorum gemäss Art. 4.4, entscheidet das Los über die definitive Aufnahme. Eine Kommission, zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Vertragspartner, führt die Losziehung bis spätestens am 1. April durch.

Die Parteien regeln die Details zum Aufnahmeverfahren.

4.6.
Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Aufnahmeentscheid gemäss Art. 4.5 nicht einverstanden, können sie bei der Kommission um Wiedererwägung ersuchen. Die Kommission entscheidet über die Aufnahme abschliessend.

Änderungsantrag VBK vom 18. Juni 2018

4.5.
Übertrifft die Anzahl Anmeldungen das vorgegebene Quorum gemäss Art. 4.4, entscheidet das Los über die definitive Aufnahme. Eine Kommission, zusammengesetzt aus je einem Vertreter der Vertragspartner, führt die Losziehung bis spätestens am 1. April durch. Die Kommission entscheidet über die Aufnahme abschliessend.

Die Parteien regeln die Details zum Aufnahmeverfahren.

~~4.6.——
Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Aufnahmeentscheid gemäss Art. 4.5 nicht einverstanden, können sie bei der Kommission um Wiedererwägung ersuchen.~~

Antrag:

1. Das Stadtparlament genehmigt die Leistungsvereinbarung der Stadt Gossau mit der Katholischen Mädchensekundarschule Gossau und der Schulgemeinde Andwil-Arnegg per 1. Januar 2019, unter Berücksichtigung des vorstehenden Änderungsantrags.

Vorberatende Kommission

Sandro Contratto
Präsident